

Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

4. Quartalsbericht 2019

Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen des Erfolgsplanes

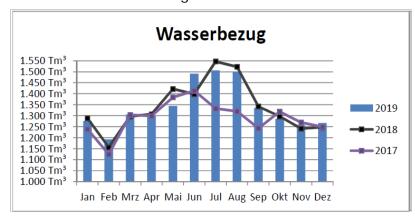
Bezeichnung	IST 2018 (in T€)	Plan 2019 (in T€)	HR 2019 (in T€)	4. Quartal IST	Plan/lst Abweichung (absolut)
Gebühreneinnahmen	38.088,8	37.399,2	37.948,5	37.596,0	196,9
Gebührenausgleichskonto	-4,9	241,6	236,8	236,8	-4,9
Bestandveränderungen / aktivierte Eigenleistungen					
Erträge im Verbundbereich ("Konzerngesellschaften")					
Erträge von der Stadt					
Erträge aus der Aufl. von Rückst.	0,0				
übrige betriebliche Erträge	44,7	42,5	45,0	53,1	10,6
(1) Betriebsleistung	38.128,6	37.683,3	38.230,3	37.885,9	202,6
(2) Materialaufwand	12.881,3	12.698,2	12.865,3	12.971,7	273,5
(3) Personalaufwand	411,1	430,7	434,7	432,4	1,7
(4) Dienstleistungs- und Pachtentgelt (ESWE)	24.625,9	24.410,9	24.777,5	24.574,5	163,6
(5) Verwaltungsumlage Stadt	88,6	90,0	90,0	90,0	0,0
(6) übrige Betriebliche Aufwendungen	146,2	118,5	121,2	114,5	-4,0
Betriebsaufwand	38.153,1	37.748,3	38.288,7	38.183,1	434,8
Betriebsergebnis	-24,5	-65,0	-58,4	-297,2	-232,2
Finanzergebnis	9,6	9,8	9,5	13,6	3,8
Steuern vom Einkommen	-21,4	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	0,3	0,0	0,0	0,1	0,1
Jahresergebnis	6,4	-55,2	-48,9	-283,7	-228,5
Absatzmenge davon Vorjahr	15.066 Tm³ -118 Tm³	14.774 Tm ³ 0 Tm ³	14.998 Tm³ -6 Tm³	14.872 Tm ³ -170 Tm ³	-21 Tm³ -170 Tm³

(1) Betriebsleistung

Die Gebühreneinnahmen aus Wasserlieferungen liegen zum 31.12.2019 mit 37,6 Mio. € über dem Planansatz (37,4 Mio. €). Dies ist durch witterungsbedingte überdurchschnittliche Abgabemengen begründet, welche jedoch durch Mindererlöse für Vorjahre reduziert werden.

(2) Materialaufwand

Die Aufwendungen für RHB beinhalten ausschließlich die Kosten für Wasserbezug. Diese sind auch mengenbedingt deutlich über dem Planansatz. Auch dieses Jahr wurde die Referenzmenge wieder überschritten.



(3) Personalaufwand

Der Personalaufwand für die beim Eigenbetrieb angestellten Beschäftigten liegt geringfügig unter dem Planansatz.

(4) Dienstleistungs- und Pachtentgelt

Das Dienstleistungs- und Pachtentgelt beinhaltet außer der Überlassung zum Gebrauch und zur Fruchtziehung sowie der Erhaltung und Funktionsfähigkeit der Wasserversorgungsanlagen auch technische und kaufmännische Leistungen für den städtischen Wasserversorgungsbetrieb und liegt mengenbedingt auch über dem Planwert.

(5) Verwaltungsumlage Stadt

Die Verwaltungsumlage der Stadt Wiesbaden ist eine Umlage für die Dienstleistungen der städtischen Querschnittsämter (Rechtsamt, Kämmerei, Revision), die von der WLW in Anspruch genommen wird.

(6) Übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kosten eines externen Callcenters sowie Beiträge und Gebühren.

Quartalsergebnis und Ausblick

Das vorläufiges Jahresergebnis zum 31.12.2019 liegt mit -283,7 T€ deutlich unter dem Planwert (-55,2T €). Die Ist-/Planabweichung ist im Wesentlichen auf den Umstand zurück zu führen, dass die Wasserabnahme zwar deutlich gestiegen ist, diese Abnahmesteigerung jedoch aufgrund rechnerischer Wasserverluste noch nicht an die Gebührenzahler weitergegeben werden konnte. Dieser Umstand konnte durch die Betriebsleitung nicht beeinflusst werden.

Über- und Unterdeckungen waren in den vergangenen Jahren regelmäßig der Fall, da der Wasserabsatz im Vorhinein nur schwer prognostizierbar ist. In der Vergangenheit konnte jedoch auf Überdeckungen, die in die Rückstellungen (Gebührenausgleichskonto) eingestellt wurden, zurückgegriffen werden. Diese Rückstellung wurde in 2019 jedoch vollständig aufgebrauch. Da der verbleibende Fehlbetrag jedoch mit Überschüssen zukünftiger Wirtschaftsjahre ausgeglichen werden kann, geht die Betriebsleitung auch bei diesem Fehlbetrag davon aus, dass der Fehlbetrag in den zukünftigen Wirtschaftsjahren ausgeglichen werden kann. Gemäß § 11 Absatz 6 Eigenbetriebsgesetz ist ein Jahresverlust, soweit er nicht sofort aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Wirtschaftsjahre sind zur Verlusttilgung zu verwenden. Da die Gemeinde als Einrichtungsträgerin für den Fall, dass der Verlust auch nach den fünf Jahren, nicht ausgeglichen werden konnte, zum Ausgleich aus Haushaltsmitteln verpflichtet ist, wurde zum 31.12.2019 für diesen Fall eine Forderung gegenüber der Gemeinde in Höhe von T€ 164 ausgewiesen. Das Eigenkapital zum 31.12.2019 beträgt in der Folge 0 €.

Die Betriebsprüfung der Jahre 2013-2016 ist noch nicht abgeschlossen. Es besteht weiterhin das Risiko, dass WLW gewerbesteuerpflichtig ist.

BL WLW